

„Ein gesetzlicher Strickfehler“

Dass geistig behinderte Menschen immer älter werden, stellt die Einrichtungen im Landkreis Lörrach vor eine Herausforderung

VON UNSEREM MITARBEITER
BENEDIKT MÜLLER

LÖRRACH/RHEINFELDEN. Dem Schutz des Lebens in unserem Grundgesetz und medizinischen Fortschritten sei Dank: Viele Menschen mit geistigen Behinderungen können heutzutage sehr alt werden. Die Einrichtungen im Landkreis Lörrach stellt das jedoch vor Herausforderungen: Behinderung und Alter – mit dieser Kombination hat man hierzulande nicht viel Erfahrung.

„Bis dato waren es nur Einzelfälle“, sagt Helmut Ressel, Geschäftsführer der Lebenshilfe Lörrach. Beeindruckende Geschichten behinderter Menschen, die von ihren Angehörigen „irgendwie durchgebracht“ worden seien – durch die grausame, systematische Ermordung von Menschen mit Behinderungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Jetzt nähert sich die Lebenshilfe ihrem 50. Geburtstag – und mit der Einrichtung sind auch ihre Bewohner älter geworden. „Viele kommen jetzt ins Rentenalter“, sagt Ressel. „Wie andere Menschen auch sollen sie mit ihrem Arbeitsleben in der Werkstatt abschließen.“

Vor gut einem Jahr hat die Lebenshilfe Lörrach eine Seniorengruppe etabliert. Zwölf Menschen mit Behinderungen verbringen dort den Tag miteinander. Der eine Teil kommt abends wieder zur Familie oder ins eigene Zuhause, der andere wohnt stationär bei der Lebenshilfe. Dort stößt das Personal vermehrt an Grenzen dessen, was sie an Pflege leisten können und dürfen. „Wir haben die Idee, dass Menschen so lange hier leben, wie sie das

können“, sagt Ressel. „Doch wenn das, was Angehörige in der Pflege machen können, überschritten wird, kommen wir in Grenzbereiche.“ Die meisten Lebenshilfe-Mitarbeiter sind Heilerziehungspfleger. Sie dürften beispielsweise einem Bewohner, der Altersdiabetes hat, keine Spritzen geben. „Wir sind eine kleine und pädagogisch orientierte Einrichtung“, sagt Ressel. „Altenpflege kann für uns nicht leistungsprägend sein.“

Der Geschäftsführer kritisiert einen „gesetzlichen Strickfehler“: Für den Pflegeaufwand aufgrund der Behinderung erhalten Einrichtungen wie die Lebenshilfe Bezüge aus der Eingliederungshilfe. Das steigende Durchschnittsalter bringt einen deutlich höheren Pflegeaufwand mit sich – doch es gibt nicht mehr Geld.

Zudem seien in der Werkstatt immer mehr räumliche Veränderungen nötig: Die alternde Belegschaft brauche etwa automatische Türen oder rollstuhlgerechte Sanitärbereiche. Ressel sieht sich in einem Spagat: Dem Mensch im Alter wolle seine Einrichtung gerecht werden – und den jüngeren Bewohnern etwas bieten.

Für Doris Meyer, Geschäftsführerin von Leben + Wohnen, sind solche Probleme noch nicht so akut. Ihre Einrichtung gibt es erst seit 2001; die meisten Bewohner sind Anfang 30. Doch gerade dass die Gründergeneration ziemlich gleichzeitig altern wird, stellt Leben + Wohnen vor Herausforderungen. „Wünschenswert wäre, dass unsere Bewohner auch hier bleiben können“, sagt Meyer. „Wenn der behandlungspflegerische Bedarf steigt, stellt sich aber die Frage: Kann das noch geleistet werden?“ Die Geschäftsführerin regt an, dass verschiedene Dienstleister



... für Ältere müssen sie noch geschaffen werden.

FOTOS: AFP/DDP



Für geistig behinderte Kinder sind Integrationshilfen vorhanden ...

für alte und für behinderte Menschen in der Region enger zusammenarbeiten: „Können wir nicht durch mehr Kooperation regional Strukturen schaffen, die es ermöglichen, dass ein Mensch mit Behinderung im Alter in seinem gewohnten Umfeld bleibt?“

Für ihre Einrichtung findet Meyer ein „multiprofessionelles Team“ interessant: Heilerziehungspfleger und Pädagogen, gemixt mit Alten- und Krankenpflegern, die mehr Qualifikationen in der Behandlungspflege haben. Das Manko: „Es gibt einen hohen Fachkräftemangel in der Region“, sagt Meyer. „Deshalb ist es ganz schwierig, entsprechendes Personal zu finden.“

Auch im St. Josefshaus in Hertens steigt das Durchschnittsalter der Bewohner. „Wir haben uns frühzeitig auf den Weg gemacht“, sagt Birgit Ackermann, Leiterin der Behindertenhilfe. Die Mitarbeiter seien im Bereich Grundpflege geschult, Expertenstandards der Pflege auf

die Behindertenhilfe übertragen worden. Mit dem Haus „Peter und Paul“ hat die Einrichtung vor zehn Jahren ein Wohnpflegehaus für 60 Menschen mit Behinderung geschaffen. Durch Binnendifferenzierung können dort Mittel der Eingliederungshilfe und der Pflegeversicherung eingesetzt werden. Und doch stimmt Ackermann der Kritik an der Gesetzgebung zu: „Nur weil jemand in eine Pflegestufe kommt, heißt das noch lange nicht, dass er keine Eingliederungshilfe mehr braucht.“ Nach dem Ende der Werkstatttätigkeit brauche ein Mensch mit Behinderung weiterhin tagesstrukturierende Angebote. „Da ist das Sozialrecht nicht nachgekommen“, so Ackermann.

Darüber hinaus wohnt im St. Josefshaus eine ganze Reihe schwerst mehrfach behinderter Menschen, die alle gerade ungefähr 50 Jahre alt sind. „Die jetzige Generation hat uns noch nicht vor die Herausforderungen gestellt, die noch kommen werden“, sagt Ackermann.